

Die unterzeichneten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Einwohnergemeinde Wettingen verlangen, gestützt auf § 58 des Gemeindegesetzes und Art. 7 der Gemeindeordnung, dass der nachstehende, an der **Einwohnerratssitzung vom 16. März 2017** gefasste Beschluss der Urnenabstimmung unterstellt wird:

**4. Das Reglement über die Entschädigung der Schulpflege wird genehmigt.**

*(Bitte handschriftlich und gut lesbar ausfüllen)*

Nr.	Name	Vorname	Jahrgang	Adresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					

**Hinweis:** Es macht sich strafbar, wer unbefugt an einem Initiativ- oder Referendumsbegehren teilnimmt oder das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum fälscht (Art. 282 StGB) oder bei einer Unterschriftensammlung für eine Initiative oder ein Referendum besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB).

**Fakultatives Referendum gegen den Beschluss des Einwohnerrates vom 16. März 2017 betreffend die Entschädigungen der Schulpflege**

Der Einwohnerrat hat die Entschädigung der Schulpflegemitglieder um 20 % (von 10'000 auf 8'000) und diejenige des Schulpflegepräsidenten um 1/3 (von 30'000 auf 20'000) gekürzt. Ferner sind die Entschädigungen für das Vizepräsidium und für die ordentlichen Sitzungen gestrichen worden.

**Gegen diesen Beschluss ergreifen wir das Referendum, weil wir der Ansicht sind, die Schulpflege sei eine zu wichtige Behörde, als dass man sie in ihrer Tätigkeit im dargestellten Mass einschränken soll. Das Amt erfordert Zeit und Motivation, und die Erfahrung ist ausschlaggebend.**

In der Zeit von weniger als einem Tag pro Woche lässt sich der im Schulgesetz definierte Auftrag der Schulpflege nicht wahrnehmen, geschweige denn mit der nötigen Sorgfalt und Umsicht. Viele Verpflichtungen belegen Zeiten am Tage, der Präsident muss also sein eigenes berufliches Pensum reduzieren, damit er sie wahrnehmen kann. Die Entschädigung von 20'000 ist absolut unangemessen.

**In zweiter Linie wollen wir, dass über die Höhe der Entschädigung abhängig von der Anzahl Personen, die sich die Arbeit teilen, entschieden wird, also erst nach der Volksabstimmung vom 21. Mai.**

Ob weiterhin sieben oder ab 2018 nur fünf Mitglieder die Schulpflegearbeit teilen, wird erst am 21. Mai entschieden. Durch eine Reduktion der Mitglieder erhöht sich der Aufwand für die verbleibenden Personen. Also soll ihnen nicht noch die Entschädigung gekürzt werden. Der Einwohnerrat hat das aber schon am 16. März getan.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Unterschrift, dass die Schulpflege weiterhin angemessen entschädigt wird, und dass der Stimmbürger seine Rechte korrekt wahrnehmen kann.

Bis 30. April 2017 Büroschluss müssen mindestens 1251 Unterschriften bei der Gemeindekanzlei abgegeben werden.

Schicken Sie den Bogen mit Unterschrift(en) an  
Marie Louise Reinert, Blumenstrasse 8, 5430 Wettingen.